



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6



Frau L.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
25.11.2013

Beantwortung der Anfrage EAF-0048/2013

Sehr geehrte Frau L.,

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Grundsätzlich obliegt es dem Stadtrat, sich eigene Wohlverhaltensregeln zu geben, die über das bereits bestehende gesetzliche Regelwerk hinaus gehen. Dieses selbstverpflichtende Regelwerk kann auch unter dem Begriff "Ehrenkodex" zusammengefasst werden.

Auf Antrag des Stadratsmitgliedes Herrn Hofmann wurde der Entwurf einer solchen Wohlverhaltensregelung beraten. Der Stadtrat hat den Antrag "Ehrenkodex der Mitglieder des Stadtrates der Wartburgstadt Eisenach" (0872-AT/2012) in seiner Sitzung am 30.03.12 bei sechs Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin